



Taschenrechner im Zentralabitur Mathematik

Im September 2007 wurden die Fähigkeiten, die ein GTR oder CAS-Rechner mindestens haben muss, beschrieben. Diese Informationen sind zusammen mit den Thematischen Schwerpunkten für das Fach Mathematik ab 2008 unter www.cuvo.nibis.de eingestellt.

Diese Angaben sollen dazu dienen, die Bedingungen für die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Fabrikate ähnlich zu gestalten. D. h., die in den Vorgaben angeführten Aufgabenstellungen, die sich aus den curricularen Vorgaben der gymnasialen Oberstufe ergeben, müssen mit den jeweils eingeführten Taschenrechnern gut lösbar sein.

Sollte die jeweilige Fachkonferenz nach Prüfung des zurzeit eingeführten Rechner einen anderen Typ oder ein anderes Fabrikat einführen wollen, so gilt diese Einführung nicht für die Jahrgänge, in denen bereits ein Rechner eingeführt ist. Diese behalten ihren Taschenrechner in jedem Fall bis zum Abitur. Eine erneute Beschaffung eines Taschenrechners ist den Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten.

In jedem Fall bleibt es der Fachkonferenz überlassen, welchen Rechnertyp und welches Fabrikat sie vorschlägt. Sie muss Sorge tragen, dass die Schülerinnen und Schüler der Schule die in den o. g. Vorgaben beschriebenen Aufgabenstellungen mit dem eingeführten Taschenrechner gut lösen können.

Wenn ein bereits eingeführter Taschenrechner benötigte Funktionen nicht vorhält, können Updates der Betriebssysteme bzw. das Erweitern durch Module (z. B. Flash Application) erfolgen, wenn sie vom Vertreiber der Rechner angeboten werden. Dieses betrifft bzgl. der Updates der Betriebssysteme insbesondere die Nutzer der Casio FX-9860G-Serie, des Casio CFX-9850GC plus und des Casio FX9750G/GA.

Reineke